

SOZIALE STAFFELUNG

Schulkindbetreuung (Gemeindeförderung)

Der Marktgemeinde Wolfurt ist es ein großes Anliegen, dass sich alle Familien in Wolfurt eine hohe Qualität, Flexibilität und Vielfalt der Betreuungsangebote für ihre Kinder leisten können.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist es möglich, dass Familien einen ermäßigten Tarif für die Betreuung ihrer Schulkinder von der Gemeinde gewährt bekommen. Die soziale Staffelung kann auch für die Ferienbetreuung gewährt werden.

Wer kann die soziale Staffelung in Anspruch nehmen?

Eine der folgenden Voraussetzungen muss erfüllt sein:

- Bezug von Sozialhilfe (Bescheid BH) – zusätzlicher Anspruch auf Sozialfonds „Leistbares Mittagessen“
- Bezug von Wohnbeihilfe (Bescheid BH)

Wie hoch ist die soziale Staffelung?

- 50 % der Betreuungskosten (Gemeindeförderung)

Wie lange kann die soziale Staffelung gewährt werden?

- Solange der Bescheid (Sozialhilfe, Wohnbeihilfe) gültig ist
- Danach liegt es bei den Antragstellern einen aktuellen gültigen Bescheid nachzureichen, damit die Unterstützung weiter gewährt werden kann

Wo und wie kann ich den Antrag auf soziale Staffelung stellen?

Die soziale Staffelung können Sie ganz einfach bei uns in der Abteilung Soziales beantragen. Hierzu können Sie den aktuellen Bescheid (Sozialhilfe oder Wohnbeihilfe) an: soziales@wolfurt.at senden und wir werden uns bei Ihnen melden.

Zusätzliche Unterstützung bei Bezug von Sozialhilfe:

Zudem gibt es eine Förderung für die Mittagsverpflegung bis zu € 5,00 für Bezieher*innen von Sozialhilfe vom Land Vorarlberg. Diese wird von uns automatisch bei Antragstellung berücksichtigt.